

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Liquidator Dr. Julius F. Reiter · Benrather Schlossallee 101 · D-40597 Düsseldorf

An
alle Anleger und Anlegerinnen der
Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Dr. Julius F. Reiter als Liquidator
Benrather Schloßallee 101
40597 Düsseldorf

c/o Liquidator
Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schlossallee 101
D-40597 Düsseldorf

Fon: +49-(0) 211-836 805.70
Fax: +49-(0) 211-836 805.78

Düsseldorf, den 28.12.2010

Umlaufverfahren und Sachstandsbericht Dezember 2010

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass in dem Rechtsstreit zwischen der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L. („DDF“) und der DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG („DDF II“) über die Wirksamkeit des Kaufvertrages nach langen und intensiven Verhandlungen innerhalb der vergangenen Monate zwischen den Vertretern der Fondsgesellschaften ein Vergleichskonzept erarbeitet werden konnte, das nach meiner Ansicht und der Ansicht der Geschäftsführung des DDF II für alle Beteiligten tragbar und praktisch umsetzbar ist. Dieses Konzept wurde vom Vorsitzenden Richter am Landgericht Reiprich in dem als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügten gerichtlichen Vergleichsvorschlag in eine konkrete Form gegossen.

Daher soll mit heutigem Schreiben eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren u.a. über die Annahme des Vergleichsvorschlags herbeigeführt werden (**hierzu unter A.**).

Parallel zu dem vorliegenden Umlaufverfahren des DDF werden derzeit auch die Anleger des DDF II nach ihrer Zustimmung zu dem Vergleichskonzept gefragt. Wenn die Beschlussfassung in beiden Fondsgesellschaften erfolgreich verläuft, kann die Fortsetzung des jahrelangen und kostenintensiven Rechtsstreits mit völlig ungewissem Ausgang beendet werden. Dieses würde am langen Ende mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nur zu hohen Verlusten

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Liquidator: Dr. Julius F. Reiter
Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRA 37782

persönlich haftende Gesellschafterin:
quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, Köln
Geschäftsführer: Thomas Winkmann
Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 59903

und beträchtlichen Nachteilen für alle Beteiligte führen. Dies zu vermeiden war und ist das Interesse aller Verhandlungsbeteiligter.

Die Einzelheiten des Vergleichsvorschlags werde ich Ihnen weiter unten in den Erläuterungen zum Umlaufverfahren näher darstellen.

Des Weiteren möchte ich Sie mit dem anliegenden Sachstandsbericht Dezember 2010 über die aktuellen Entwicklungen des DDF (u.a. über den Wechsel des Treuhänders) informieren (**hierzu unter B.**).

A. Umlaufverfahren

In der Anlage finden Sie die Beschlussvorlage (Stimmzettel) über die nach den Regelungen des § 19 des Gesellschaftsvertrages im Umlaufverfahren entschieden werden soll.

Im Einzelnen geht es um folgende Beschlussfassungen:

- 1. Abstimmung über die Annahme des Vergleichsvorschlags des Landgerichts Köln gem. Beschluss vom 21.12.2010**
- 2. Änderung des § 17 des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Entbehrlichkeit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses**
- 3. Änderung des § 1 des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Berlin nach Düsseldorf**

Wegen der erheblichen Bedeutung des Umlaufverfahrens für das weitere Liquidationsverfahren bitte ich Sie, dieses Schreiben nebst sämtlichen Anlagen sorgfältig zu lesen.

Zudem bitte ich jeden Treugeber an dieser für die Gesellschaft wichtigen Abstimmung teilzunehmen und den Stimmzettel – sei es auch nur durch Enthaltung bei dem einen oder anderen Beschlusspunkt – bis spätestens zum

25.01.2011 (Eingang)

zurückzusenden.

Zu den vorgenannten Beschlusspunkten möchte ich Ihnen folgende Erläuterungen geben:

zu 1.) Abstimmung über die Annahme des Vergleichsvorschlags des Landgerichts Köln gem. Beschluss vom 21.12.2010

I. Erläuterung des Vergleichsvorschlags

DDF hat in 2006/2007 mit dem Projektentwickler und Bauträger DAMAC Properties LLC, Dubai, 69 Bauträgerverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt AED 98.604.002,00 abgeschlossen. Hierauf hat DDF bis zum 31.12.2007 Anzahlungen an DAMAC i.H.v. AED 69.583.000,00 geleistet.

Die Parteien haben mit Verträgen vom 14.05.2008, 23.07.2008 (sog. Transferagreement“) nebst Zusatzvereinbarungen vom 10.09.2008 (sog. „First Amendment“) und 16.10.2008 (sog. „Second Amendment“) den Verkauf und die Übertragung der Wohnungen von DDF an DDF II zu einem Kaufpreis von € 25.217.903,45 vereinbart. DDF II hat hierzu bis zum 05.06.2008 Zahlungen i.H.v. € 25.217.903,45 auf das Treuhandkonto des DDF geleistet. Zudem hatte sich DDF II verpflichtet, die nach dem 14.05.2008 gegenüber dem Bauträger DAMAC weiterhin fällig werden Bauträgerraten zu zahlen.

Die Übertragung der 69 Appartements von DDF an DDF II steht unter der Bedingung der Zustimmung der DAMAC und des Masterdevelopers. Bislang konnten die Parteien die Zustimmung des Masterdevelopers nicht beibringen. Zudem sind zwischenzeitlich auch Zahlungsrückstände von über AED 22 Mio. (ca. € 4,6 Mio.) gegenüber der Bauträger DAMAC aufgelaufen, so dass auch deren Zustimmung vor Ausgleich der offenen Raten nicht mehr zu erlangen ist.

DDF ist der Auffassung, dass der zwischen den Parteien geschlossene Kaufvertrag wirksam sei und die Übertragung der Immobilien zumindest nach deren Fertigstellung an DDF II übertragen werden könne, da dann eine Zustimmung des Masterdevelopers nicht mehr erforderlich ist. Dies ist Gegenstand der Klage vor dem Landgericht Köln, Az. 91 O 75/09.

DDF II vertritt die Ansicht, dass der Kaufvertrag unwirksam sei. Zumindest jedoch infolge Verfristung nicht mehr durch DDF erfüllt werden könne. DDF II ist deshalb vom Kaufvertrag

zurückgetreten und verlangt widerklagend die Rückzahlung der bereits geleisteten € 25.217.903,45 nebst Zinsen bzw. Nutzungsentschädigung.

Vor diesem Hintergrund hat das Landgericht Köln den Parteien am 21.12.2010 einen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits vorgeschlagen, dessen Inhalt sich kurz wie folgt darstellt:

1. Das Immobilienportfolio bestehend aus 69 Wohnungen mit einem derzeitigen Verkehrswert von mindestens ca. € 12 Mio. verbleibt im Besitz und Eigentum des DDF. DDF wird deshalb sämtliche gegenüber DAMAC offenen und zukünftig noch fällig werdenden Raten bis zur Fertigstellung der Wohnungen zahlen.
1. DDF wird die Wohnungen nach Fertigstellung in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmakler Engel & Völkers, Dubai, zunächst vermieten und bis zum 31.12.2012 - spätestens jedoch bis zum 31.12.2013 - sukzessive an Dritte verkaufen. Die Parteien gehen bei konservativer Markteinschätzung davon aus, dass bei einem Verkauf der 69 Wohnungen innerhalb dieses Zeitrahmens eine positive Preisentwicklung stattfinden wird und daher voraussichtlich ein Verkaufserlös von mindestens € 14 Mio. erzielt werden könnte.
2. Die Anleger des DDF erhalten nach Rechtskraft des Vergleichs eine Barausschüttung in Höhe von € 9 Mio. als Vorabausschüttung auf das Liquidationsendvermögen. Dies entspricht - bezogen auf das eingesetzte Kommanditkapital von € 19,4 Mio. - einer prozentualen Ausschüttungshöhe von ca. 46,4 %. Addiert man die bereits in 2007 vorgenommene erste Ausschüttung von 8 % hinzu, errechnet sich bislang ein Rücklauf von 54,4 % des eingesetzten Kapitals für jeden Anleger. Die Auszahlung dieser Vorabausschüttung wird im April 2011 beginnen. Hierzu werden Sie gebeten, Ihre Bankverbindung mit dem beigefügten **Formular „BANKVERBINDUNG“** bekannt zu geben, auf die die Vorabausschüttung vorgenommen werden soll.
3. Im Zuge des Vergleichs zahlt DDF aus seiner vorhandenen Liquidität zunächst einen Betrag von € 8 Mio. an DDF II. Mit diesem Transfer wird vermieden, dass die vorhandenen Immobilien des DDF zum aktuellen (niedrigen) Marktpreis (not)verkauft werden müssen - was derzeit Buchverluste von ca. 30-40% zur Folge hätte. Zudem wird DDF II damit in die Lage versetzt, seine Verbindlichkeiten aus bisherigen, noch nicht bezahlten, Raten an den Projektentwickler und Bauträger DAMAC zu begleichen und eine endgültige Kündigung seiner Bauträgerverträge zu verhindern. Darüber hinaus kann ein sog. „downsizing“ der ursprünglichen bestellten Wohnungen des DDF II mit

dem Bauträger erreicht werden, um auch diesem Fonds auf eine wirtschaftlich tragfähige Basis zu stellen.

4. Aus den Verkaufserlösen der 69 Wohnungen (geplant € 14 Mio.) fließen vorrangig weitere € 9 Mio. an den DDF II.
5. Die Verkaufserlöse und Mieteinnahmen abzüglich der Kosten des DDF (Verwaltungskosten, Auslagen, Funktionsträgergebühren etc.) über € 9 Mio. bis zur Höhe von € 14 Mio. stehen DDF zu und werden im Rahmen der Liquidationsendausschüttung an die Gesellschafter/Treugeber des DDF quotaal ausgezahlt. Die Gesamtrückflussquote beträgt dann voraussichtlich 80,2% der Einlage.
6. Verkaufserlöse und Mieteinnahmen abzüglich der Kosten des DDF (Verwaltungskosten, Auslagen, Funktionsträgergebühren etc.) über € 14 Mio. („Mehrerlös“) stehen DDF und DDF II jeweils zur Hälfte zu.

Rechenbeispiele zur Verdeutlichung:

Die Einnahmen aus Vermietung und Verkauf der 69 Wohnungen abzüglich Kosten betragen:

	<i>Szenario 1</i>	<i>Szenario 2</i>	<i>Szenario 3</i>
	€ 12,00 Mio.	€ 14,00 Mio.	€ 16,00 Mio.
DDF-Anleger erhalten			
Erste Ausschüttung 2007	€ 1,55 Mio.	€ 1,55 Mio.	€ 1,55 Mio.
Vorabauschüttung in 2011	€ 9,00 Mio.	€ 9,00 Mio.	€ 9,00 Mio.
Endauschüttung	€ 3,00 Mio.	€ 5,00 Mio.	€ 5,00 Mio.
Mehrerlös über € 14 Mio. (50%)	€ 0,00 Mio.	€ 0,00 Mio.	€ 1,00 Mio.
Summe	€ 13,55 Mio.	€ 15,55 Mio.	€ 16,55 Mio.
Kapitalrückfluss	70 %	80,20 %	85,30 %

II. Abwägung des Vergleichs Darstellung Chancen und Risiken des Vergleichs bei Annahme und Nichtannahme

Die Nichtannahme des Vergleichsvorschlags führt zur Fortsetzung des Rechtsstreits. DAMAC würde die Bauträgerverträge des DDF II infolge der nicht ausgleichbaren Zahlungsrückstände kündigen. DDF II hätte damit den größten Teil seines Vermögens verloren und wäre darauf angewiesen, den Prozess in Köln zu gewinnen. Das Verfahren würde sich durch die Instanzen über Jahre hinziehen mit der Folge, dass während der Dauer des Verfahrens die Verzugszinsen bzw. Nutzungsausfallentschädigungen auf voraussichtlich € 10 Mio. € anwachsen werden, die DDF selbst im Obsiegensfalle zu tragen hätte, da DDF be-

kanntlich die Wohnungen und den Kaufpreis in seinem Vermögen hält. Zudem könnte DDF für die Dauer des Verfahrens die Wohnungen bei einem anziehenden Immobilienmarkt in Dubai nicht verkaufen. Im Unterliegensfalle müsste DDF neben den Prozesszinsen i.H.v. voraussichtlich € 10 Mio. € den vereinnahmten Kaufpreis i.H.v. € 25,2 Mio. zurückzahlen und sämtliche Prozesskosten (voraussichtlich € 3 Mio. €) tragen, was unweigerlich zur Insolvenz des DDF führen würde.

Mit dem vorliegenden Vergleich werden sich die Verluste des DDF zwar auf voraussichtlich € 3 Mio. bis € 6 Mio. belaufen. Sie fallen aber damit geringer aus, als wenn DDF das Verfahren fortsetzt und am Ende verliert bzw. sogar gewinnt. Vor diesem Hintergrund empfehle ich die Annahme des vom Landgericht Köln vorgeschlagenen Vergleichs.

III. Stellungnahmen des Anlegerforums DDF und der Aktionsgemeinschaft quickfunds

Sowohl das Anlegerforum DDF als auch die Aktionsgemeinschaft quickfunds haben zu dem Vergleichsvorschlag eigene Stellungnahmen verfasst, mit der Sie den Vergleichsvorschlag unterstützen. Die beiden Stellungnahmen habe ich Ihnen auf Bitten der beiden Interessengruppen als **Anlagen 2a und 2b** zur Kenntnisnahme beigelegt.

zu 2.) Änderung des § 17 des Gesellschaftsvertrages (freiwillige Jahresabschlussprüfung)

Dieser Beschlusspunkt war bereits Gegenstand des Umlaufverfahrens im August 2010. Der Umlaufbeschluss vom 01.09.2010 wurde durch die damalige Treuhandkommanditistin IWuS vor dem Landgericht Berlin (Az. 33 O 389/10) angefochten u.a. weil IWuS der Ansicht ist, dass die damals vom Liquidator nicht gewerteten Stimmen der IWuS, die diese für diejenigen Treugeber abgegeben hatte, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht hatten, rechtswidrig gewesen wäre. Zur Beilegung des Rechtsstreits haben sich der Liquidator und IWuS darauf geeinigt, dass der Beschlusspunkt 8. des damaligen Umlaufverfahrens wiederholt wird, da die Nichtwertung der Stimmen der IWuS in dem damaligen Umlaufverfahren nur auf diesen Beschlusspunkt Auswirkung gehabt hätte.

Zur Begründung des Beschlusspunktes zu 2.) wiederhole ich daher im Folgenden meine Ausführungen aus dem Umlaufverfahren von August 2008:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für DDF ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, da es sich gemäß § 267 HGB um eine kleine „Kapitalgesellschaft“ (in der Rechtsform der GmbH & Co. KG) handelt. Die freiwillige Jahresabschlussprüfung wurde in den Gesellschaftsvertrag im Wesentlichen für die Investitionsphase benötigt. Themen der Vollständigkeit und Bewertung standen bis zum Abschluss der Investition im Vordergrund. Während der Liquidation prägen primär rechtliche Themen die Fragen des Jahresabschlusses und der Bilanzierung. Die Gesellschaft als auch der Liquidator sind hinreichend rechtlich beraten. Um nicht weitere Kosten für eine freiwillige Jahresabschlussprüfung (ca. 60 bis 70 T€ p.a.) entstehen zu lassen, regt der Liquidator an, auf die ohnehin freiwillige Jahresabschlussprüfung durch Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 17 zu verzichten. Stattdessen soll der Jahresabschluss nur einer prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer unterzogen werden, was voraussichtlich Kosten von lediglich 10 bis 15 T€ p.a. verursacht. Der Aussagewert einer prüferischen Durchsicht dürfte während der Liquidationsphase nahezu gleichwertig für den Anleger sein.

Ich empfehle auch diesmal, hier mit JA zu stimmen.

Zu 3.) Änderung des § 1 des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Berlin nach Düsseldorf

§ 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt bislang als Sitz der Gesellschaft Berlin, was sich aus der Historie der Gesellschaft begründet. Die Komplementärin hatte bei Gründung der Gesellschaft ihren Sitz in Berlin, ist aber zwischenzeitlich nach Köln verzogen. Auch die damalige Treuhandkommanditistin IWuS hat ihren Sitz in Berlin. Infolge des Ausscheidens der IWuS hat die Gesellschaft keinerlei Bezug mehr zum Standort Berlin. Sie unterhält dort keine Büroräume. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch den Liquidator an dessen Sitz in Düsseldorf ausgeführt. Ebenso hat die neue Treuhandkommanditistin ADVOCATRUST GmbH ihren Sitz in Düsseldorf. Vor diesem Hintergrund halte ich es für erforderlich, den Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Düsseldorf zu verlegen. Anderenfalls müsste DDF Büroräume (zumindest jedoch einen Briefkasten) in Berlin anmieten. Zudem würden eventuelle Klagen gegen die Gesellschaft weiterhin vor dem Landgericht Berlin anhängig zu machen sein, was wiederum zu Mehrkosten bei der Rechtsvertretung führen würde.

Aus Gründen der Effektivität und der Kostenersparnis empfehle ich auch in diesem Punkt mit JA zu stimmen.

Ich bitte Sie höflichst, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und den Stimmzettel bis spätestens zum

25.01.2011 (EINGANG)

an

DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L.
Herrn Liquidator Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schlossallee 101
D-40597 Düsseldorf

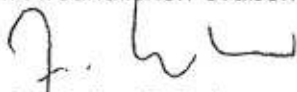
per Post oder
per Fax: +49-(0) 211-836 805.78

zurückzusenden.

Über das Abstimmungsergebnis und die gefassten Beschlüsse werde ich Sie gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages informieren.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dr. Julius F. Reiter
Liquidator -

Musteranleger
Musterstraße 1
12345 Musterdorf

Treugeber-Nr.: 0815
Einlage € 10000

Musteranleger - Musterstr. 1 - 12345 Musterdorf

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Liquidator Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schloßallee 101

40597 Düsseldorf

per Post

oder

per Telefax: 0211 - 836 805-78

BITTE ZURÜCK BIS ZUM 25.01.2011

BESCHLUSSVORLAGE (STIMMZETTEL)

zur Fassung von Gesellschafterbeschlüssen der Dubai Direktfonds GmbH & Co. KG i.L. im schriftlichen Umlaufverfahren gem. § 19 des Gesellschaftsvertrages

1. Ich stimme dem Vergleichsvorschlag des Landgerichts Köln (Az. 91 O 75/09) gemäß Beschluss vom 21.12.2010 (Anlage 1) zu.

ja nein Enthaltung

2. Der Gesellschaftsvertrag in Form des Prospektnachtrages vom 15.09.2006 wird in § 17 geändert. Die geänderte Fassung (Änderungen hervorgehoben) des § 17 lautet wie folgt:

*Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB von der persönlich haftenden Gesellschafterin binnen sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen und durch einen **Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer einer prüferischen***

Musteranleger
Musterstraße 1
12345 Musterdorf

Treugeber-Nr.: 0815
Einlage € 10000

***Durchsicht zu unterziehen.** Der **Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer** wird von der Komplementärin vorgeschlagen und von den Gesellschaftern bestellt. Die geschäftsführende Gesellschafterin hat den **geprüften** Jahresabschluss umgehend, spätestens jedoch mit Einladung der Gesellschafterversammlung, allen Gesellschaftern zur Verfügung zu stellen.*

ja nein Enthaltung

3. Der Gesellschaftsvertrag in Form des Prospektnachtrages vom 15.09.2006 wird in § 1 geändert. Die geänderte Fassung (Änderungen hervorgehoben) des § 1 lautet wie folgt:

*„Sitz der Fondsgesellschaft ist **40597 Düsseldorf, Benrather Schlossallee 101.**“*

ja nein Enthaltung

_____ ,
Datum

Unterschrift

A. Sachstandsbericht

I. Überblick

In den zurückliegenden ereignisreichen Wochen konnte die Liquidation in entscheidenden Punkten deutlich vorangebracht werden. Zum besseren Überblick stelle ich Ihnen folgende Zusammenfassung des Sachstandsberichts voraus:

1. Treuhandkommanditistin IWuS scheidet aus der Gesellschaft aus

Die IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH ist als Treuhandkommanditistin aus der Gesellschaft ausgeschieden und hat mit Wirkung zum 16.12.2010 ihre Stellung als Treuhandkommanditistin im DDF auf die ADVOCATRUST GmbH, Düsseldorf, übertragen.

2. Erfolgreiche Verhandlungen mit DAMAC im Oktober 2010

Im Oktober 2010 konnte mit DAMAC ein Verzicht auf die geltend gemachten penalties erfolgreich verhandelt werden. Durch die Verhandlungen des Liquidators und seiner Rechtsanwälte konnte die Zahlung der fälligen Bauträgerraten hinausgezögert werden, um den damaligen Kursanstieg des Dirhams auszunutzen. Infolge dessen konnte die im letzten Umlaufverfahren beschlossene Überweisung an DAMAC zum einem sehr günstigen Wechselkurs vorgenommen werden, wodurch für DDF ca. 300.000,00 € eingespart werden konnten.

3. Abnahme und Vermietung von Wohnungen in Dubai im November 2010

Nach Zahlung der rückständigen Raten hat der Liquidator die 32 fertiggestellten Wohnungen in dem Objekt „The Crescent“ abgenommen. Die Wohnungen wurden auf DDF übertragen. Noch vor Ort konnte bereits die erste Wohnung vermietet werden.

Die restlichen 37 Wohnungen werden voraussichtlich zwischen Januar und Juni 2011 fertiggestellt und können dann vom Liquidator sukzessive übernommen werden.

4. **Vergleichsverhandlungen vor dem Landgericht Köln waren erfolgreich. Das Gericht hat den Parteien einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, über den im vorliegenden Umlaufverfahren abgestimmt wird.**

Hierzu verweise ich auf die obigen Ausführungen unter A. Umlaufverfahren.

5. **Stand der übrigen Gerichtsverfahren**

II. Einzelheiten

Im Einzelnen führen wir zu den vorstehenden Punkten aus:

1. **Treuhandkommanditistin IWuS scheidet aus der Gesellschaft aus**

Bekanntlich sind in der Vergangenheit zwischen der Treuhandkommanditistin IWuS und dem Liquidator in einer Vielzahl von Fragen erhebliche Differenzen hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Liquidation des DDF, der damit verbundenen Probleme sowie dem Umfang und der Wahrnehmung der Aufgaben und Rechte der IWuS aufgetreten. Aus diesem Grund sah sich die IWuS veranlasst, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Mit der ADVOCATRUST GmbH konnte ein geeigneter Treuhandkommanditist gefunden werden, der in den Treuhandvertrag eingetreten ist und Ihre Gesellschaftsanteile nunmehr treuhänderisch verwalten wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das als **Anlage 3a** beigefügte Begrüßungsschreiben der ADVOCATRUST GmbH hinweisen.

Für Sie als Anleger/Treugeber ändert sich mit dem Wechsel außer dem Ansprechpartner nichts.

Lediglich diejenigen Anleger, die ihren Treuhandvertrag noch gegenüber der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH (Herrn Geller) gekündigt haben, werden gebeten, mit dem anliegenden **Formular „FORTSETZUNG TREUHANDVERTRAG“** ihre Entscheidung über die Fortsetzung des Treuhandvertrages bzw. die Eintragung als Direktkommanditist in das Handelsregister gebeten.

Bei denjenigen Anlegern, die den Treuhandvertrag bisher nicht gekündigt haben, wird das Treuhandverhältnis durch die ADVOCATRUST GmbH unverändert fortgesetzt

werden soll. Von diesen Anlegern/Treugebern wird keine Erklärung über die Fortsetzung des Treuhandvertrages verlangt.

Im Rahmen des Ausscheidens der alten Treuhandkommanditistin haben die IWuS und die quickfunds am 08.12.2010 einen Gesellschafterbeschluss gefasst, den ich Ihnen in der **Anlage 3** zur Kenntnis bringe.

2. Erfolgreiche Verhandlungen mit DAMAC im Oktober 2010

Der Liquidator war vom 16. bis zum 20. Oktober 2010 vor Ort in Dubai. Im Vordergrund standen die Verhandlungen mit DAMAC über das Prozedere zur Abnahme und Übergabe der Wohnungen. Des Weiteren mussten die in der Vergangenheit verursachten Lasten und Kosten für den Fonds verhandelt werden. Bei dieser Gelegenheit konnte der Liquidator alle Objekte des Fonds persönlich in Augenschein nehmen und sich darüber hinaus selbst einen Eindruck vom Immobilienmarkt in Dubai machen. Dieser Eindruck wurde durch Gespräche und Verhandlungen mit Marktteilnehmern (Mietinteressenten, Kaufinteressenten, Makler) verifiziert.

Zur Erinnerung: Der Fonds hat insgesamt 69 Wohnungen in Dubai erworben. Davon wurden 32 Wohnungen in „The Crescent“, 17 in „Lago Vista“, 4 in „Ocean Heights“ und 16 in „Park Towers“ erworben. Vertragspartner ist stets DAMAC.

a) *The Crescent*

Die 32 Wohnungen im Objekt „The Crescent“ wurden gemäß „Building Completion Certificate“ (Certificate Number MS.035) bereits am 25. Dezember 2008 fertiggestellt und hätten von der damaligen Liquidatorin Accept Steuerberatungs GmbH, ursprünglich vertreten durch die Herren Otto A. Geller und Lothar Schäfer, abgenommen werden müssen. Mit Schreiben vom 27. November und 30. Dezember 2008 wurde DDF zur Abnahme der 32 Wohnungen seitens DAMAC aufgefordert.

DAMAC hat beim jetzigen Besuch des Liquidators größtes Unverständnis darüber geäußert, dass Herr Geller bei seinem damaligen Besuch Anfang 2009 in Dubai die Wohnungen in dem Objekt „The Crescent“ nicht abnehmen wollte, sondern vielmehr über die Problematik „Zustimmung des Master Developers“ diskutierte. Da die Objekte

bereits fertiggestellt waren, bedurfte es zur Übertragung der 32 Wohnungen gar keiner Zustimmung des „Master Developers“ mehr.

DAMAC hat und hatte in diesem Fall ein völlig einfaches – und leider richtiges – Rechtsverständnis, da sämtliche 32 Verträge in dem Objekt „The Crescent“ mit DDF (I) geschlossen wurden und in Dubai auch nur von DDF (I) zu erfüllen waren. Die Probleme zwischen DDF und DDF II waren und sind für DAMAC in Dubai rechtlich völlig irrelevant.

Der Liquidator, dem dieser Sachverhalt erst während seines Gesprächs in Dubai vollständig offenbart wurde, ist entsetzt über diese fehlende Abnahme und den damit verbundenen (geldvernichtenden) Leerstand der 32 Wohnungen in den letzten 22 Monaten.

DAMAC hat darüber hinaus noch erklärt, dass wegen des Zeitablaufs Ansprüche wegen Mängel der Wohnungen nicht mehr geltend gemacht werden könnten („12-Monatsfrist“). DAMAC lehnt für die sämtlichen 32 Objekte in „The Crescent“ eine Mängelgewährleistung ab, da diese nur 12 Monate ab Fertigstellung, d.h. bis zum 25.12.2009, galt. Gleichwohl könnte aus Kulanzgründen teilweise eine Mängelbeseitigung erfolgen. Dieses wird mit DAMAC noch abschließend verhandelt.

DAMAC macht zu allem Überflus noch geltend, dass aufgrund der von DDF vertraglich geschuldeten und nicht gezahlten restlichen Kaufpreistraten insgesamt „penalties“ von AED 4.360.176 (ca. T€ 872) entstanden sind. Hinsichtlich der von DAMAC gegenüber DDF gewährten Mietgarantie in Höhe von 7% des Kaufpreises für 2 ½ Jahre wandte DAMAC Verwirkung ein, da die Wohnungen trotz Fertigstellung Ende 2008 von der damaligen Liquidatorin ACCEPT für DDF nicht abgenommen wurden, obwohl die Wohnungen damals zu einem deutlich höheren Betrag als heute hätten vermietet werden können.

Bei Vermietung ab Januar 2009 hätten – aus Vergleichsmieten im selben Objekt – Jahresmieten je Wohnung von ca. AED 65.000 p.a. erzielt werden können. Bei heutiger Vermietung läge die Miete eher bei etwa AED 35.000 p.a. Nach der Schätzung eines Maklers liegen die Mietverluste für die 32 Objekte in The Crescent bei etwa AED 1.000.000 p.a. (ca. T€ 200 p.a.). Im Vergleich zur jährlichen Mietgarantie – sofern überhaupt noch wirksam – von AED 2.758.980 liegt der Nachteil bei etwa AED 1.640.000 p.a. Bei maximal 2 ½ Jahren Mietgarantie läge der Verzicht dann bei AED 4.100.000 (ca. T€ 820). Es ist wirtschaftlich sinnvoller auf die Mietgarantie zu verzich-

ten und dafür die „penalties“ in Höhe von 872 T€ nicht zu zahlen. Darüber hinaus hätte bei Nichtzahlung der „penalties“ die endgültige Kündigung der 32 Wohnungen in „The Crescent“ gedroht. Rechtsstreitigkeiten in Dubai über die Lieferung der Wohnungen an DDF hätten mit einer anfänglichen Sicherheit von 10% des Streitwerts (ca. AED 4.000.000) hinterlegt werden müssen.

Nach rechtlicher Beratung und Abwägung der erheblichen Prozessrisiken in Dubai wurde dann mit DAMAC ein Vergleich verhandelt und abgeschlossen. DAMAC verzichtet für The Crescent auf die Zahlung von AED 4.360.176 „penalties“. Im Gegenzug verzichtet DDF für diese 32 Wohnungen auf die Mietgarantie. Der Vergleich bewahrt DDF damit vor weiteren unnötigen und sofort fälligen Zahlungen in Höhe von etwa T€ 872 an DAMAC. Rechtsstreitigkeiten mit DAMAC hätten zudem die endgültige (und von RERA genehmigte) Kündigung der 32 Verträge bedeutet, was DAMAC unmissverständlich in den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht hat.

Die 32 Wohnungen wurden im Anschluss an die Verhandlungen vom Liquidator persönlich besichtigt und überprüft. Dieses diente ausschließlich der Vorbereitung der Abnahme sowie Feststellung eventueller Mängel. Dabei stellte sich heraus, dass die 32 Wohnungen des DDF im Objekt „The Crescent“ in einem lediglich durchschnittlichen bis schlechten Zustand sind. Nach eingehender Besprechung mit der Hausverwaltung dieses Objektes konnte die Ursache in der fehlenden Nutzung seit Januar 2009 gefunden werden. Nahezu alle anderen Wohnungen in diesem Objekt, die nicht DDF gehören, sind vermietet. Die Hausverwaltung fragte im Zusammenhang mit unserer Besichtigung ausdrücklich nach, ob DDF zur Vermietung bereit sei, da täglich mehrere Anfragen von Mietinteressenten eingingen und vergleichbare Wohnungen im Objekt nicht mehr vorhanden seien. Das Gesamtobjekt (z.B. Lobby, Flure, Pool, japanischer Garten, Sauna, Fitnessraum) befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand, zumal während der Besichtigungen permanent Reinigungskräfte im Objekt tätig waren. Gleichwohl ist das Gesamtobjekt im Vergleich zu den sonst in Dubai anzutreffenden Wohnungsobjekten sowie weiteren Objekten im DDF qualitativ nur durchschnittlich. Bei den Mietern handelt es sich vorwiegend um Arbeitnehmer mit geringen bis mittleren Einkommen.

Mit DAMAC wurden die Verhandlungsergebnisse schriftlich festgehalten und finalisiert. Es wurden vor Übergabe der 32 Wohnungen eine Abschlusszahlung von etwa AED 8,1 Mio. geleistet, welche die Registrierungsgebühren bei RERA, Zahlungsrückstände, Kosten für eingebaute Wasser- und Stromzähler sowie rückständige Zahlungen an die Hauseigentümergeinschaft enthalten. Nach Zahlung erfolgte die endgültige Ab-

nahme der von DAMAC instandgesetzten Wohnungen sowie eine offizielle Registrierung der Wohnungen bei RERA im November 2010.

Der Liquidator sowie DAMAC betrachten diese Entwicklung als erfreulich und einen Fortschritt. Beide Parteien haben ein wirtschaftlich vernünftiges Ergebnis gefunden. Einigkeit besteht zwischen Liquidator und DAMAC allerdings auch darüber, dass dieses Ergebnis auch schon im Dezember 2008 bei rechtzeitiger Abnahme hätte erzielt werden können und DDF dabei heute schon einen Vorteil durch höhere Mieten und Mietgarantien von etwa T€ 550 p.a. erzielt hätte. Bis zu einem voraussichtlichen Mietbeginn im Januar 2011 hat DDF damit einen Verlust von € 1,1 Mio. durch die Nichtnutzung der 32 Wohnungen erlitten.

b) Lago Vista

Das Objekt „Lago Vista“ befindet sich unmittelbar neben dem Objekt „The Crescent“. „The Crescent“ besteht aus 3 Häusern, genau wie Lago Vista aus 3 Häusern besteht. Am oberen Ende der Straße befinden sich die 3 Häuser „The Crescent“, während sich die 3 Häuser „Lago Vista“ am unteren Ende der Straße befinden. Der gegenüberliegende See ist noch im Bau, jedoch im Moment noch vollständig trocken und ein Fortgang der Arbeiten nicht zu erkennen. Die gesamte Umgebung nebst Infrastruktur befindet sich im Bauzustand. Alle sichtbaren Baustellen waren während des Aufenthalts aktiv. Bis zur vollständigen Entwicklung des Gebietes dürften noch einige Jahre vergehen. Positiv an dieser Lage ist jedoch die relative Nähe zum neuen Flughafen Dubai World Central (DWC), der derzeit nur als Frachtflughafen genutzt wird (s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Flughafen_Dubai-World_Central_International). In der unmittelbar angrenzenden „International Media Production Zone“ sind hingegen keine nennenswerten Entwicklungen oder Bautätigkeiten zu erkennen (s.a. <http://www.impz.ae/>).

DDF hat in dem Objekt „Lago Vista“ 17 Wohnungen erworben. Derzeit werden noch Arbeiten in sämtlichen Häusern des Objektes ausgeführt. Der Liquidator konnte trotz laufender Bauarbeiten 2 Wohnungen besichtigen, wovon eine DDF gehört. Nach Auskunft von DAMAC soll das Objekt „Lago Vista“ in etwa 4 Wochen übergeben werden. Wahrscheinlicher dürfte jedoch eine Übergabe Ende Februar 2011 sein.

Das Objekt „Lago Vista“ macht einen erheblich höherwertigen Eindruck als „The Crescent“, obwohl beide Objekte äußerlich baugleich erscheinen. Die Vermietbarkeit bzw.

Veräußerung dürfte im Vergleich zu „The Crescent“ erheblich besser sein. DDF kann jedenfalls bei diesem Objekt – im Gegensatz zu „The Crescent“ – noch alle Mängelgewährleistungs- bzw. Minderungsansprüche geltend machen. Vor Übergabe wird ein sog. „snagging“ (s. z.B.: <http://www.emirates247.com/property/real-estate/property-owners-get-less-than-promised-2010-10-20-1.306485>) durchgeführt, bei dem sämtliche Mängel markiert und gerügt werden. Dieser Prozess wird kurzfristig vom Liquidator in Auftrag gegeben.

Welches Entwicklungspotenzial die Objekte „Lago Vista“ und „The Crescent“ haben, dürfte maßgeblich von den weiteren Infrastrukturprojekten in Dubai abhängen (u.a. Flughafen Dubai World Central, International Media Production Zone). Die Informationen dazu sind derzeit nicht verifizierbar und führen noch zu keinem klaren Ergebnis. Tendenziell müssten die Wohnungen eher langfristig vermietet werden, um von einer theoretisch möglichen Wertsteigerung bei späterer Veräußerung zu profitieren. Eine kurzfristige Veräußerung würde für DDF einen deutlichen Verlust bedeuten. Diese Einschätzung zur kurzfristigen Situation teilen die Marktteilnehmer, insbesondere die befragten Makler.

c) Ocean Heights

In dem Objekt „Ocean Heights“ hat DDF 4 Wohnungen erworben. DAMAC hat es möglich gemacht, dass trotz Bauarbeiten eine Besichtigung sämtlicher Wohnungen des DDF durchgeführt werden konnte. Das Objekt befindet sich ohne Übertreibung in einer 1a-Lage mit Blick auf The Jumeirah Palm, Atlantis The Palm und teilweise Burj Al Arab sowie in unmittelbarer Nähe der Dubai Marina.

Für dieses Objekt ist eine Übergabe im Januar/Februar 2011 als realistisch anzusehen, auch wenn dann eventuell noch nicht alle Außenanlagen fertiggestellt sein sollten. Die 4 Wohnungen sind hochwertig und beeindrucken durch ihren Ausblick. Angeboten werden vergleichbare Wohnungen am Markt für Preise, die 10 bis 30% unter dem damaligen vertraglichen Kaufpreis liegen. Informationen über tatsächlich erfolgte Verkäufe liegen noch nicht vor.

Insgesamt besteht der Eindruck, dass dieses hochwertige Objekt in der Vermarktung keine größeren Probleme darstellen dürfte. Jedoch ist auch hier voraussichtlich keine kurzfristige verlustfreie Verwertung möglich, da sich der Immobilienmarkt längst nicht nachhaltig erholt hat.

d) *Park Towers*

Bei dem Objekt „Park Towers“ im Dubai International Financial Centre (DIFC) haben sich deutliche Baufortschritte ergeben, auch hier konnten einige Wohnungen von innen besichtigt werden. Auch bei diesem Objekt handelt es sich im Vergleich zu The Crescent und Lago Vista um eine hochwertige Immobilie in einer bevorzugten Lage. Eine Übergabe dürfte wohl erst nach dem 1. Quartal 2011 in Betracht kommen.

3. **Abnahme und Vermietung von Wohnungen in Dubai im November 2010**

Nach Zahlung der rückständigen Raten hat der Liquidator im November 2010 die 32 fertiggestellten Wohnungen in dem Objekt „The Crescent“ abgenommen. Die Wohnungen wurden auf DDF übertragen. Noch vor Ort konnte bereits die erste Wohnung vermietet werden.

Die weiteren 37 Wohnungen in den anderen Objekten sollen von Januar 2011 bis – hoffentlich – Juni 2011 abgenommen werden. Auch hier wird dann unverzüglich eine Vermietung begonnen werden. Ein Verkauf einer vermieteten Wohnung ist in Dubai nicht mit materiellen Problemen verbunden.

DAMAC befindet sich nach eigener Analyse und Darstellung wieder in einer Phase des Wachstums. Dieses ist sowohl durch die Bautätigkeiten bei zahllosen Projekten feststellbar als auch die gerade wieder stattfindende Ausweitung der eigenen Büroflächen. Mit DAMAC ist zumindest ein Vertragspartner vorhanden, der die Objekte auch tatsächlich fertigstellt und übergibt. Selbst kritisch gegenüber DAMAC eingestellte Marktteilnehmer anerkennen mittlerweile die positive Entwicklung bei DAMAC.

DAMAC zeigte sich wegen der Erfahrungen seit Ende 2008 (z.B. Nichtzahlung, Nichtabnahme, Untätigkeit, Desinteresse) in den Verhandlungen gegenüber DDF zunehmend aggressiv und unnachgiebig. Durch die persönlichen Gespräche in den letzten sechs Monaten wurde jedoch eine Art Vertrauenspartnerschaft zwischen DDF und DAMAC aufgebaut. Diese Vertrauenspartnerschaft ist notwendig und aus Sicht des Liquidators unverzichtbar. DAMAC befindet sich wieder in einer Position der Stärke und könnte jederzeit die Abhängigkeit des DDF ausnutzen. Sicherlich hätte sich Anfang 2009 noch ein anderes Bild von DAMAC ergeben und zu weiteren Zugeständnissen geführt.

Festzustellen ist jedenfalls, dass DAMAC sich an sämtliche wesentlichen Absprachen hält und nunmehr auch die physische und rechtliche Übergabe der Wohnungen ermöglicht. Nach Kenntnis und Recherche des Liquidators ist dieser Schritt für einen geschlossenen Immobilienfonds in Deutschland zumindest als sehr positiv zu werten. In den letzten Jahren hat kein in Deutschland von der BaFin zugelassener geschlossener Immobilienfonds in diesem Umfang physisch und rechtlich Immobilien in Dubai abgenommen. Den Anlegern steht damit unzweifelhaft ein Immobilienwert als Sicherheit zur Verfügung und nicht nur Bauträgerverträge.

4. **Vergleichsverhandlungen vor dem Landgericht Köln waren erfolgreich. Das Gericht hat den Parteien einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, über den im vorliegenden Umlaufverfahren abgestimmt wird.**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die obigen Ausführungen unter A. Umlaufverfahren verwiesen.

5. **Stand der übrigen Gerichtsverfahren**

a) **Klage des Treuhänders gegen die Beschlussfassung vom 01.09.2010**

Die Treuhandkommanditistin IWuS hatte vor dem Landgericht Berlin Klage auf Feststellung der Nichtigkeit sämtlicher im letzten Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse eingereicht.

Hintergrund ist, dass zwischen Liquidator und Treuhänder erhebliche Meinungsunterschiede hinsichtlich der rechtlichen Positionen im Rahmen der Stimmrechtsausübung durch den Treuhänder bestehen. Der Liquidator hatte die Stimmrechtsausübung des Treuhänders im letzten Umlaufverfahren nicht zugelassen, weil der Treuhänder auch das Stimmrecht für Treugeber ausübte, die ihre Stimmrechtsvollmacht nachweislich gegenüber dem Treuhänder widerrufen hatten. Der Treuhänder vertritt dazu einen konträren Rechtsstandpunkt und hatte gegen den letzten Umlaufbeschluss Anfechtungsklage vor dem Landgericht Berlin erhoben. Die gleiche Rechtsfrage wird allerdings schon in der Anfechtungsklage der Komplementärin quickfunds vor dem Landgericht Berlin (Az. 98 O 62/10) geklärt. Diesem Rechtsstreit ist der Treuhänder beigetreten, so dass seine Klage nicht mehr notwendig erscheint.

Im Anschluss an eine Veranstaltung des Anlegerforums vom 29.09.2010 und auf Anregung des Anlegerforums haben sich Liquidator und Treuhänder am 06.10.2010 in Düsseldorf zu einem persönlichen Gespräch zusammen gefunden. Ziel war die Erörterung der offenen rechtlichen Themen und Findung eines praktikablen Vergleichs, der dann in der Folgezeit gefunden werden konnte.

Infolge dieses Vergleichs hat IWuS die Klage am 08.11.2010 zurückgenommen.

b) Klage des Dr. Targan gegen DDF durch Vergleichsabschluss beigelegt.

Wie ich Ihnen bereits berichtete, hat Herr Dr. Targan am 11.06.2010 Klage vor dem Landgericht Hamburg (Az. 322 O 190/10) gegen DDF wegen seiner Honorarforderung über vermeintlich € 61.607,10 eingereicht. Hintergrund der Honorarklage ist, dass Dr. Targan infolge der Gesellschafterbeschlüsse vom 03.03.2009 eine gewisse Tätigkeit entfaltet hat. Allerdings besteht zwischen Dr. Targan und DDF unstrittig keine Vergütungsvereinbarung. Herr Dr. Targan hatte DDF für seine Tätigkeit im Jahr 2009 ein Honorar i.H.v. € 46.205,32 sowie für seine Tätigkeit von Januar bis April 2010 ein Honorar i.H.v. € 15.401,78 in Rechnung gestellt. Er vertritt die Auffassung, dass ihm ein Honorar in derselben Höhe wie der bisherigen Mittelverwendungskontrolleurin IWuS zustünde.

Da Dr. Targan jedoch infolge der Gesellschafterbeschlüsse vom 03.03.2009 nicht die Aufgabe als Mittelverwendungskontrolleur übertragen wurde, sondern sich seine Tätigkeit ausschließlich auf die Ausübung von Zustimmungsvorbehalten beschränkte, dürfte sich eine analoge Heranziehung der Vergütungsregelung mit dem damaligen Mittelverwendungskontrolleur verbieten. Nach meiner Ansicht steht Herrn Dr. Targan für lediglich die übliche Vergütung zu, die sich nach dem tatsächlichen Aufwand und den hierfür üblichen Honorarstundensatz zu richten hat. Da eine einvernehmliche Lösung mit Herrn Dr. Targan nicht herbeizuführen war, er vielmehr auf eine Vergütung entsprechend dem damaligen Mittelverwendungskontrolleur besteht, ist die Vergütungsfrage nunmehr gerichtlich zu klären. Über den Ausgang des Verfahrens werde ich Sie nach Abschluss informieren.

c) Anfechtungsklage der quickfunds gegen den Umlaufbeschluss vom 14.06.2010

Wie ich Ihnen ebenfalls berichtete, hat die quickfunds in ihrer Funktion als Komplementärin den Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2010 hinsichtlich der Stimmrechtsausübung der IWuS für Treugeber, die sich nicht aktiv an der Abstimmung beteiligt haben, angefochten. Das Verfahren wird vor dem Landgericht Berlin unter dem Aktenzeichen 98 O 62/10 geführt. IWuS ist der Klage als damalige Treuhandkommanditistin beigetreten. Der Termin zur mündlichen Verhandlung ist für Februar 2011 anberaumt.

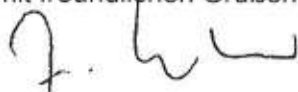
d) Anträge des Rechtsanwalts Dr. Wächter als Prozessbevollmächtigter der IWuS und ACCEPT in den abgeschlossenen Verfahren vor dem Landgericht Berlin zu Az. 8 O 621/2009 und 99 O 71/09 bzw. dem Kammergericht Berlin zu Az. 19 U 150/09 auf nachträgliche Erhöhung des jeweiligen Streitwerts auf 18 Mio. €.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wächter hat als (ehemaliger) Prozessbevollmächtigter der IWuS bzw. der ACCEPT in den bereits abgeschlossenen Verfahren vor dem Landgericht Berlin (8 O 621/2009 und 99 O 71/2009) sowie vor dem Kammergericht Berlin (19 U 150/09) beantragt, die bislang auf € 190.000,00 bzw. € 50.000,00 festgesetzten Streitwerte nachträglich auf € 18 Mio. heraufzusetzen. Über die Anträge wurde bislang noch nicht entschieden. Sollte Rechtsanwalt Dr. Wächter mit seinem Antrag zumindest in dem Verfahren vor dem Landgericht Berlin (8 O 621/2009) durchdringen, kämen auf DDF Mehrkosten von voraussichtlich über T€ 500 zu. Von den Anträgen in den anderen genannten Verfahren wäre die quickfunds betroffen.

Gegen den gebührentreibenden Antrag der DDF betrifft, haben sich die jetzigen Prozessbevollmächtigten des DDF entschieden zur Wehr gesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass das Landgericht Berlin diesem Antrag nicht folgen wird.

Über die weiteren Entwicklungen der Gesellschaft werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren. Für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Julius F. Reiter
Liquidator -

Musteranleger
Musterstraße 1
12345 Musterdorf

Treugeber-Nr.: 0815
Einlage € 10000

Musteranleger · Musterstr. 1 · 12345 Musterdorf

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. oder
c/o Liquidator Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schloßallee 101

ADVOCATRUST GmbH
Marienstraße 10

40597 Düsseldorf

40212 Düsseldorf

per Post
oder
per Telefax: 0211 - 836 805-78

per Post
oder
per Telefax: 0211 - 3883 7759

BITTE ZURÜCK BIS ZUM 25.01.2011

FORTSETZUNG TREUHANDVERTRAG

- () *Ja, ich möchte den Treuhandvertrag mit der ADVOCATRUST GmbH unverändert fortsetzen. Die Kündigung gegenüber der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH ist damit gegenstandslos.*
- () *Nein, ich halte an meiner Kündigung des Treuhandvertrages fest und wünsche die Eintragung als Direktkommanditist in das Handelsregister.*

_____ , _____
Datum

Unterschrift

Musteranleger
Musterstraße 1
12345 Musterdorf

Treugeber-Nr.: 0815
Einlage € 10000

Musteranleger · Musterstr. 1 · 12345 Musterdorf

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Liquidator Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schloßallee 101

40597 Düsseldorf

per Post

oder

per Telefax: 0211 - 836 805-78

BITTE ZURÜCK BIS ZUM 31.03.2011

BANKVERBINDUNG

Sofern der Vergleich rechtskräftig zustande kommt, weise ich den Liquidator an, die auf meinen Gesellschaftsanteil entfallende quotale Vorabausschüttung aus € 9 Mio. auf nachfolgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bank/Sparkasse: _____

Bankleitzahl: _____

Nur bei Überweisungen auf Konten ins Ausland:

IBAN-Nr.: _____

Swift-Code: _____

Datum

Unterschrift



Landgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit
Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG

gegen

Dubai Direkt Fonds II GmbH & Co. KG

I.

Die Kammer schlägt den Parteien den Abschluss des folgenden Vergleichs vor:

Vereinbarung zur Streitbeilegung zwischen

DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., (DDF)

Ohmstraße 7, Berlin, vertreten durch den Liquidator Julius F. Reiter, Benrather Schlossallee 101, 40597 Düsseldorf, dieser wiederum vertreten durch die Prozessbevollmächtigten RAe Baum · Reiter & Kollegen, Benrather Schlossallee 101, 40597 Düsseldorf,

und der

DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG, (DDF II)

Bonner Str. 323, 50968 Köln, vertreten durch die geschäftsführende Komplementärin quickfonds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, ebenda, diese wiederum vertreten durch die Prozessbevollmächtigten RAe LKO Wahlen & Partner, Siegburger Str. 215, 50679 Köln,

Präambel

DDF hat in 2006/2007 von dem Projektentwickler DAMAC Properties LLC, Dubai, (**DAMAC**) 69 Bauträgerverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt AED 98.604.002,00

erworben. Hierauf hat DDF bis zum 31.12.2007 Anzahlungen an DAMAC i.H.v. AED 69.583.000,00 geleistet.

Die Parteien haben mit Verträgen vom 14.05.2008, 23.07.2008 (sog. Transferagreement“) nebst Zusatzvereinbarungen vom 10.09.2008 (sog. „First Amendment“) und 16.10.2008 (sog. „Second Amendment“) den Verkauf und die Übertragung der in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten 69 Wohnungen von DDF an DDF II zu einem Kaufpreis von € 25.217.903,45 vereinbart. DDF II hat hierzu bis zum 05.06.2008 Zahlungen i.H.v. € 25.217.903,45 auf das Treuhandkonto des DDF geleistet. Zudem hatte sich DDF II verpflichtet, die nach dem 14.05.2008 gegenüber dem Bauträger DAMAC weiterhin fällig werden Bauträgerraten zu zahlen.

Die Übertragung der 69 Wohnungen von DDF an DDF II steht unter der Bedingung der Zustimmung der DAMAC und des Masterdevelopers.

Bislang konnten die Parteien die Zustimmung des Masterdevelopers nicht beibringen. Zudem sind zwischenzeitlich auch Zahlungsrückstände von über AED 22 Mio. (ca. € 4,6 Mio.) gegenüber der Bauträger DAMAC aufgelaufen, so dass auch deren Zustimmung vor Ausgleich der offenen Raten nicht mehr zu erlangen ist.

DDF ist der Auffassung, dass der zwischen den Parteien geschlossene Kaufvertrag wirksam sei und die Übertragung der Immobilien zumindest nach deren Fertigstellung an DDF II übertragen werden könne, da dann eine Zustimmung des Masterdevelopers nicht mehr erforderlich ist. Dies ist Gegenstand der Klage vor dem LG Köln, Az. 91 O 75/09.

DDF II vertritt die Ansicht, dass der Kaufvertrag unwirksam sei. Zumindest jedoch infolge Verfristung nicht mehr durch DDF erfüllt werden könne. DDF II ist deshalb vom Kaufvertrag zurückgetreten und verlangt widerklagend die Rückzahlung der bereits geleisteten € 25.217.903,45 nebst Zinsen bzw. Nutzungsentschädigung.

Zur Vermeidung eines langwierigen und kostenintensiven Rechtsstreits kommen die Parteien überein, nachfolgende Vereinbarung zu schließen

§ 1

Verbleib der 69 Wohnungen bei DDF

Die Parteien sind sich einig, dass die 69 Wohnungen bei DDF verbleiben. DDF wird deshalb sämtliche gegenüber DAMAC offenen und fälligen Raten sowie sämtliche Raten bis zur Fertigstellung der Objekte zahlen.

§ 2

Zahlung des DDF an DDF II

DDF wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Vereinbarung einen Betrag i.H.v. € 8 Mio. an DDF II leisten.

§ 3

Vorabausschüttung an Gesellschafter/Treugeber des DDF

Aus dem Liquidationsvermögen des DDF wird diese Gesellschaft nach Rechtskraft dieser Vereinbarung eine Vorabausschüttung i.H.v. € 9. Mio. quotal an die Gesellschafter/Treugeber des DDF tätigen.

§ 4

Vermietung und Verkauf der 69 Wohnungen

DDF wird die 69 Wohnungen nach jeweiliger Fertigstellung und Übergabe durch DAMAC zunächst vermieten. Die Parteien gehen davon aus, dass sich die Brutto-Mieteinnahmen nach Fertigstellung aller 69 Wohnungen auf ca. € 1,3 Mio. p.a. belaufen werden.

Des Weiteren wird DDF die 69 Wohnungen bis zum 31.12.2012 an Dritte verkaufen. Sollte ein Verkauf aller Objekte bis zum 31.12.2012 aufgrund besonderer Marktsituation nicht bzw. nicht vollständig möglich sein, erfolgt der Verkauf bis spätestens zum 31.12.2013.

Die Parteien gehen davon aus, dass die bei einem sukzessiven Verkauf der 69 Wohnungen innerhalb des vorgenannten Zeitraum ein Verkaufserlös von über € 14. Mio. erzielt werden kann.

§ 5

Verwendung der Mieteinnahmen und Verkaufserlöse

- (1) Aus den Verkaufserlösen und Mieteinnahmen zahlt DDF an DDF II einen Betrag i.H.v. € 9 Mio. Die Zahlungen sollen bis zum 31.12.2012 durch quartalsweise Abschlagzahlungen erfolgen, die sich an der jeweiligen Liquiditätssituation des DDF bemessen.
- (2) Die Verkaufserlöse und Mieteinnahmen abzüglich der Kosten des DDF (Verwaltungskosten, Auslagen, Funktionsträgergebühren etc.) über € 9 Mio. bis zur Höhe von € 14 Mio. stehen DDF zu und werden im Rahmen der Liquidationsendausschüttung an die Gesellschafter/Treugeber des DDF quotal ausgezahlt.
- (3) Verkaufserlöse und Mieteinnahmen abzüglich der Kosten des DDF (Verwaltungskosten, Auslagen, Funktionsträgergebühren etc.) über € 14 Mio. („Mehrerlös“) stehen DDF und DDF II jeweils zur Hälfte zu.
- (4) Zur Begleichung der Kosten des DDF werden die Verkaufserlöse und die Mieteinnahmen verwendet.
- (5) Über die Mieteinnahmen, Verkaufserlöse sowie über die Kosten des DDF wird DDF zum 31.12. eines jeden Jahres bzw. nach Verkauf der letzten Wohnung ordnungsgemäß Rechnung legen.

- (6) Zinsen sind nicht vereinbart und nur im Falle des Verzuges zu zahlen.

§ 6 Abgeltungsklausel

Mit Abschluss dieser Vereinbarung und Erbringung der Zahlungen gem. § 2 und § 5 sind sämtliche gegenseitigen Forderungen der Parteien aus dem Abschluss der in der Präambel genannten Verträge sowie sämtliche Forderungen die Gegenstand des Verfahrens LG Köln Az. 91 O 75/09 sind, gleich ob bekannt oder unbekannt, für die Gegenwart und Zukunft abgegolten und erledigt.

§ 7 Kosten des Verfahrens und des Vergleichs

Die Kosten des Verfahrens vor dem Landgericht Köln (91 O 75/09) sowie die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

§ 8 Widerrufsvorbehalt

Dieser Vergleich kann von jeder Seite bis längstens 31.03.2011 durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landgericht Köln, 11. Kammer für Handelssachen widerrufen werden, wenn die Beschlussfassung der Anleger zum Abschluss dieses Vergleichs in einer der beteiligten Fondsgesellschaften angefochten wird und die Geschäftsführung der jeweiligen Partei die Anfechtung nach pflichtgemäßem Ermessen für substantiell erachtet.

§ 9 Sonstiges

- (1) Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung
- (2) Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Düsseldorf.
- (3) Die Parteien versichern, dass es keine Nebenabreden bestehen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die am besten geeignet ist, das von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte Ziel am besten zu erreichen. Das Gleiche gilt im Falle einer ausfüllungsbedürftigen Lücke.

II.

Die Parteien können diesen Vergleich durch Einreichung von Schriftsätzen bis zum 31.01.2011 annehmen.

notse VF 24.01.11 notse

Köln, den 21.12.2010
Landgericht, 11. Kammer für Handelssachen
Der Vorsitzende

Reiprich

Ausgefertigt:

Becker, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Anlegerforum DDF

Dezember 2010

Sieg der Vernunft

Sehr geehrte Anleger/innen,

ausschlaggebend für eine seit einigen Wochen intensiv geführte Kommunikation der beteiligten Parteien war die unmissverständliche Botschaft des Vorsitzenden Richters Leiprecht am Landgericht Köln. Er hat in der Verhandlung der Feststellungsklage die Optionen für die Anleger in aller Deutlichkeit dargestellt: es bleibt den Anlegern selbstverständlich überlassen, den Rechtsstreit weiterzuführen - in letzter Konsequenz bis zur letzten Instanz vor dem BGH. Die Zeitachse liegt voraussichtlich bei 4 bis 5 Jahren, die Prozesskosten sind immens und der Ausgang, also das Urteil, offen! Im **günstigsten Falle** - des Obsiegens - verbleiben dem DDF nur knapp EUR 10 Mio (=Kaufpreis abzgl. Gerichts-/Anwaltskosten und vor allem Schadensersatz und Zinsen an den DDF2 wegen der nicht erfolgten Übertragung der Wohnungen nach Kaufpreiszahlung) und im **schlechtesten Falle** - einer Niederlage - Kosten von über EUR 40 Mio.

Dieser Fingerzeig des Richters konnte von keiner der streitenden Parteien übersehen oder schon gar nicht ignoriert werden! Wer wollte die Verantwortung auf sich laden, um des Streites willen noch einige Jahre Geld zu verbrennen - und dies mit völlig ungewissem Ausgang?

Mit ausdrücklicher Billigung des Liquidators kam es dann im Oktober zu einer sehr offenen Aussprache unter Beteiligung der Geschäftsführung des DDF2, der Geschäftsleitung der Fa. Amicus, der Komplementärin quickfunds und dem Anlegerforum DDF. Allen war nach sehr kritischer Analyse der aktuellen Fakten klar, daß es nur noch ein Miteinander geben kann, um einen akzeptablen Ausgang des Investments zu erreichen. Sollte jede Partei auf ihren Rechtsauffassungen beharren und keinem Vergleich zustimmen, ist ein sehr herber Verlust für alle Anleger sehr wahrscheinlich.

Die Zielsetzung war für alle Beteiligten die Gleiche: Unter den gegebenen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung terminlicher Notwendigkeiten musste es gelingen, **gemeinsam** einen Vergleichsvorschlag auszuarbeiten, der dann durch den Liquidator dem Gericht vorzulegen war. In den Räumen der Kanzlei des Liquidators trafen sich Anfang November alle Akteure und Parteienvertreter beider Fonds - mit Ausnahme der Treuhänder. Der für den DDF amtierende Treuhänder hatte seine Teilnahme trotz mehrfacher Aufforderung leider abgelehnt, der Treuhänder des DDF2 war entbehrlich, da es vorrangig um den Lösungsvorschlag einer Liquidation des DDF ging.

Die Aufgabenstellung kam der Quadratur des Kreises nahe. Um Ihnen zu verdeutlichen, welche Anstrengung und auch welche Überwindung es beide Seiten gekostet hat, hier die Details:

- Es darf keinen Gewinner und keinen Verlierer geben.
- Die Rechtsstreitigkeiten müssen umgehend beigelegt werden.
- Emotional muss sich jede Partei von Schuldzuweisungen frei machen.
- Es muss akzeptiert werden, daß es ein Geben und Nehmen wird.
- Der Vergleichsvorschlag muss die Interessen beider Fonds soweit wie möglich berücksichtigen.
- Der Lösungsvorschlag muss rasch zur Umsetzung kommen, um Risiken für die Anleger abzuwenden.
- Der Lösungsvorschlag muss allen Anlegern in verständlicher Form mitgeteilt und per Umlaufverfahren abgestimmt werden.
- Der Lösungsvorschlag muss eine hohe Akzeptanz bei den Anlegern finden.
- Der Lösungsvorschlag muss fair sein.
- Der Lösungsvorschlag muss plausibel und erklärbar sein.
- Der Lösungsvorschlag muss wirtschaftlich sinnvoll sein.
- Der Lösungsvorschlag muss juristisch geprüft und für durchführbar erklärt sein.

Es darf hier am Rande erwähnt werden, daß dieser Aufgabenkatalog angesichts einer seit mehr als 2 Jahren von sich erhärtenden und immer starrerem Denkwesen der Parteien nicht leicht zu lösen war. Dennoch, wir meinen: es ist **gelingen!** Auf Basis des vom Vorsitzenden Richter am LG Köln unterbreiteten

Ansatzes haben sich alle Beteiligten diesen, dem gesunden Menschenverstand geschuldeten, Rahmenbedingungen unterworfen und mit dem Liquidator ein Lösungskonzept erarbeitet.

Wir sind davon überzeugt, daß beim vorgelegten Vergleichsvorschlag - bei allem Ringen um die Berücksichtigung von Interessen - eine **intelligente Lösung** gefunden wurde. Bei keinem Vergleich wird es Jubelrufe geben, doch muß hier jeder Anleger, der sich nur ein wenig mit der komplexen Materie auseinandergesetzt hat, erkennen, daß hier eine Antwort auf viele Fragen und scheinbare Widersprüchlichkeiten gefunden wurde.

Wir, das Anlegerforum DDF, sehen zu diesem Lösungsvorschlag **keine Alternative!**

Warum stimmt das Anlegerforum dieser Vergleichslösung zu, die doch - scheinbar - erheblich von den bisherigen Daten des Treuhänders IWuS abweicht?

Es ist immer eine Frage des Standpunktes. Wir haben über eine lange Zeitstrecke den Aussagen und „Zusicherungen“ des Treuhänders Glauben geschenkt, in der Hoffnung, wie jeder normal denkende Investor, daß sich seine Rechtsauffassung durchsetzen werde.

Heute, nach einer unsäglichen Streitphase von mehr als zwei Jahren und den klaren Aussagen des Gerichts, muß ein Umdenken stattfinden - so bitter dies für den Einzelnen vielleicht sein mag. Wir können es nicht mehr vertreten, eine mehr als umstrittene Rechtsauffassung weiterhin zu unterstützen, wenn dadurch ein nicht mehr zu überschauendes Risiko für die Anleger aufgebaut wird. Niemand wird am Ende bei einem negativen Urteil die Haftung übernehmen wollen und bei einem „positiven“ Urteil bleibt aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich weniger Geld zur Ausschüttung an die Anleger übrig als mit der jetzt gefundenen Vergleichslösung!

Viele der von uns befragten Anleger haben uns klar signalisiert, daß wir alles tun sollen, um ein „Ende“ herbeizuführen. Eine Wunschgröße für eine Liquidation von 70% plus X war das Mittel aller Erwartungen. Wir sind davon überzeugt, es war ein Punkt erreicht, wo wir zu entscheiden hatten zwischen nahezu 0% für beide Fonds und mindestens 80% Rückzahlung (DDF). Es wird eine Frage des individuellen Standpunktes sein, ob man dieses Ergebnis als zufriedenstellend einschätzt. **Wir sagen: es ist ein gutes und intelligentes Ergebnis und das einzig mögliche!** Alles andere wäre unvertretbar gewesen.

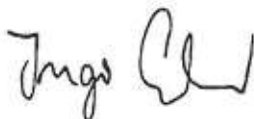
Die größte und sicher auch emotionalste Herausforderung war die Wahrung der Interessen **aller** Anleger. Eine einseitige und starre Haltung unsererseits, die zur Begünstigung der Anleger im DDF geführt hätte, wäre nicht nur unverantwortlich, sondern schlicht auch dumm gewesen, da dann erneut die Rechtsstreitigkeiten entflammt wären.

Wir plädieren dafür, dem Vergleichsvorschlag des Liquidators mit JA zuzustimmen.

Resumée:

Beide Fonds und deren Anleger erleiden keine dramatischen Verluste, sondern im positiven Falle eine komplette Rückzahlung ihres eingesetzten Kapitals bzw. sogar noch einen kleinen Gewinn. Angesichts der Marktrealitäten und dem in den vergangenen zwei Jahren oftmals postulierten Totalverlustes ein Ergebnis, das nicht nur akzeptabel, sondern einen „Erfolg“ darstellt im Vergleich zur negativen Entwicklung vieler anderer Dubai Fonds (nicht nur durch die Wirtschaftskrise).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Ehm



Heinz Schmid



Thomas de Cruppe

anlegerforum@ddf1.de
www.ddf1.de

Aktionsgemeinschaft quickfunds

c/o Fuchsgruber KG
Darmstädter Straße 1
66564 Ottweiler
Telefon: +49 (0) 6824 93030
Telefax: +49 (0) 6824 930350
E-Mail: info@fuchsgruber.com
Internet: <http://www.fuchsgruber.com>
<http://dubai-fonds.fuchsgruber.com>

AG quickfunds - c/o Fuchsgruber KG – Darmstädter Str. 1 - 66564 Ottweiler

15. Dezember 2010
M. Fuchsgruber

Stellungnahme zum vorliegenden Vergleich durch die Aktionsgemeinschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

passend zur Weihnachtszeit können wir Ihnen ein lang erwartetes Geschenk präsentieren. Der Ihnen vorgestellte Vergleich beruht auf schwierigen, aber letztendlich konstruktiven Verhandlungen und ist dem, was die Aktionsgemeinschaft im Juli 2009 als Auftrag von ihren Mitgliedern erhalten hat, sehr nahe.

Das jetzige Ergebnis ist der Erkenntnis aller zu verdanken, dass es zu diesem Vergleich keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative gibt. Wir möchten hier die manchmal sehr schwierige Kommunikation zwischen den einzelnen Parteien noch einmal in Erinnerung rufen. Mehr als einmal drohten die Verhandlungen zu scheitern, da Einzelne wohl mehr eigene Interessen als die der Anleger vertreten wollten. Letztendlich war die Kommunikation jedoch zielführend.

Aus vorgenannten Gründen kann es jetzt nur noch eine Entscheidung geben - diesen Vergleich umzusetzen – alles andere wäre mehr als fahrlässig.

Einige von Ihnen wissen, dass wir nicht zum ersten Mal die Anleger eines geschlossenen Immobilienfonds betreuen, der in Schieflage geraten ist. U. a. waren wir vor 1,5 Jahren daran beteiligt, einen geschlossenen Immobilienfonds zu sanieren und damit auch das bereits eröffnete Insolvenzverfahren zu beenden. Einen vergleichbaren Fall gab es in der Bundesrepublik Deutschland bis dato noch nicht.

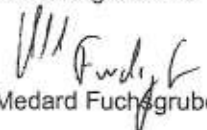
In der Vergangenheit hat sich schon öfter eine vergleichbare sichere und reizvolle Kapitalanlage als Flop und Kapitalvernichter erwiesen. Allzu schnell vergessen wir Börsengänge der Telekom oder die „Zertifikate-Pleite“ von z. B. Lehman Brothers. Wenn man nun noch bedenkt, dass die Immobilienpreise gerade in Dubai teilweise über 50 % gesunken sind, so zeigt der jetzt vorgestellte Vergleich, dass die Grundstruktur der Fonds solide geplant war und das bedächtige Umgehen mit den verschiedenen Interessen ein für die Gesamtsituation richtig gutes Ergebnis für die Anleger der beiden Fonds ermöglicht.

Besonderen Dank gilt all denen, die mit uns gekämpft haben, egal ob einzelne Anleger, Berater, Geschäftsführern, Liquidatoren, uvm. Sie alle haben dazu beigetragen, dass pünktlich zu Weihnachten auch dieser schwierige Fall eine positive Lösung findet. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein frohes Fest und ein guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsgemeinschaft quickfunds

c/o Fuchsgruber KG


Medard Fuchsgruber

ADVOCATRUST | Marienstraße 10 | 40212 Düsseldorf

Unser Zeichen
DDF/AS/RS1/10

An
alle Anleger und Anlegerinnen der
Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Dr. Julius F. Reiter als Liquidator
Benrather Schloßallee 101
40597 Düsseldorf

28.12.2010

**Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
Hier: Wechsel des Treuhänders**

Sehr verehrte Anlegerin,
sehr verehrter Anleger,

die bisherige Treuhänderin, IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, vertreten durch Herrn StB Otto A. Geller, hat ihre Stellung als Treuhandkommandistin im Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. ("DDF") auf die ADVOCATRUST GmbH, Düsseldorf, mit Wirkung zum 16. Dezember 2010 übertragen. Damit gehen die Treuhandverhältnisse unverändert auf die ADVOCATRUST GmbH über.

Für Sie als Anleger ändert sich damit zunächst nur Ihr Ansprechpartner sowie die Kontaktdaten Ihres Treuhänders. Zukünftig lauten die Kontaktdaten:

ADVOCATRUST GmbH
Marienstraße 10
40212 Düsseldorf
T 0211/3883 7753
F 0211/3883 7759
dubaidirektfonds@advocatrust.de

Wir freuen uns, zukünftig Ihre Belange und Interessen als Anleger bis zur Beendigung des DDF wahrnehmen zu können, soweit Sie dies wünschen.

Für die Anleger und Anlegerinnen, die ihren Treuhandvertrag noch gegenüber der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH (Herrn Geller) gekündigt haben, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Sollten Sie an einer weiteren Fortsetzung der Treuhanderschaft durch uns, d.h. ADVOCATRUST GmbH, interessiert sein, kreuzen Sie bitte auf dem dem Umlaufverfahren beigelegten Formular „FORTSETZUNG TREUHANDVERTRAG“ an: *„Ja, ich möchte den Treuhandvertrag mit der ADVOCATRUST GmbH fortsetzen“*.

Sollten Sie hingegen an der Kündigung des Treuhandvertrages festhalten wollen und die Eintragung als Direktkommanditist in das Handelsregister bevorzugen, so kreuzen Sie bitte auf dem Formular „FORTSETZUNG TREUHANDVERTRAG“ an: *„Nein, ich halte an meiner Kündigung des Treuhandvertrages fest und wünsche die Eintragung als Direktkommanditist in das Handelsregister“*. In diesem Fall müssten Sie uns mit einer notariell beglaubigten Vollmacht ausstatten, damit wir die notwendigen Schritte veranlassen können. Die Kosten von etwa € 150,00 bis € 200,00 wären in diesem Fall von Ihnen selbst zu tragen.

Das entsprechend ausgefüllte Formular reichen Sie dann bitte bis zum 25. Januar 2011 unterzeichnet an uns per Telefax (0211/3883 7759) oder den Liquidator zurück, der insoweit von uns empfangsbevollmächtigt ist.

Für diejenigen Anleger, die den Treuhandvertrag bisher nicht gekündigt haben, gehen wir davon aus, dass das Treuhandverhältnis durch uns fortgesetzt werden soll. Von diesen Anlegern benötigen wir keine Erklärung über die Fortsetzung des Treuhandvertrages.

Hinsichtlich des anstehenden Umlaufverfahrens werden wir für diejenigen Anleger, die eine Fortsetzung des Treuhandvertrages durch uns wünschen bzw. den Treuhandvertrag bislang nicht gekündigt haben, wie folgt abstimmen, sofern wir keine oder keine abweichende Weisung erhalten und Sie nicht direkt an der Abstimmung teilnehmen:

Punkt 1: Zustimmung zum Vergleich

Hier werden wir für Sie mit "Enthaltung" stimmen.

Inhaltlich stimmen wir dem Vergleich allerdings zu und raten jedem Anleger, das Stimmrecht selbst auszuüben.

Punkt 2: Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 17

Hier werden wir für Sie mit "Ja" stimmen.

Die finanzielle Entlastung des DDF ist klar zu favorisieren. Die grundsätzlich wünschenswerte Qualität einer noch umfassenderen Jahresabschlussprüfung erscheint bei einem weitestgehend in Abwicklung befindlichen Fonds nicht mehr im ursprünglichen Maß erforderlich. Auch bei einer bloß prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer dürfte in Anbetracht der deutlich geringeren Kosten den Interessen der Anleger ausreichend Rechnung getragen werden.

Punkt 3: Sitzverlegung

Hier werden wir für Sie mit "Ja" stimmen.

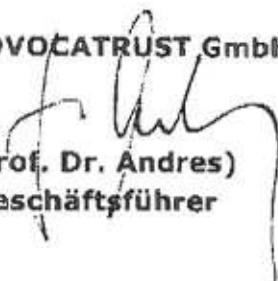
Die Sitzverlegung ist sinnvoll, da nunmehr in Berlin keinerlei Funktionen der Gesellschaft mehr ausgeübt werden.

Wir hoffen, in den nächsten Monaten zum Erfolg der Liquidation mit beitragen zu können.

Für mögliche Fragen stehen wir – soweit erforderlich – gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ADVOCATRUST GmbH


(Prof. Dr. Andres)
Geschäftsführer

Außerordentliche Gesellschafterversammlung

der

DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L. (im Folgenden DDF)

Als Gesellschafter der vorgenannten Gesellschaft sind im Handelsregister eingetragen,

als persönlich haftende Gesellschafterin:

die **quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH**, Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 59903, vertr. d.d. Geschäftsführer Herrn Thomas Winkmann; (im Folgenden: quickfunds)

als Kommanditistin:

die **IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH**, Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin unter HRB 95241, vertr. d.d. Geschäftsführer Herrn Steuerberater Dipl. Kfm. Dipl. Ing. Otto Geller. (im Folgenden: IWuS)

Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass die IWuS aus der DDF ausscheiden soll und die eigene Kommanditbeteiligung i.H.v. € 1.000,00 und sämtliche von ihr treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligungen an einen neuen Treuhandkommanditisten abtreten sowie die Treuhandstellung auf den neuen Treuhandkommanditisten übertragen soll.

Unter Verzicht auf alle im Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen wird eine Gesellschafterversammlung der DDF abgehalten und einstimmig folgender Gesellschafterbeschluss gefasst.

- 1.) quickfunds stimmt gem. § 22 des Gesellschaftsvertrages der Übertragung des Kommanditanteils durch die IWuS auf einen neuen Treuhandkommanditisten zu. Sollten hierzu, insbesondere für die Umschreibung im Handelsregister, gesonderte Erklärungen der quickfunds erforderlich sein, wird sie diese abgeben.
- 2.) Der Liquidator wird angewiesen,
 - a) im Rahmen des Ausscheidens der Treuhandkommanditistin aus der DDF an die IWuS sämtliche derzeit offenen Rechnungen über Auslagen und Kosten, die der

IWuS im Zusammenhang mit deren Tätigkeit als Treuhandkommanditistin entstanden sind, aus dem Gesellschaftsvermögen der DDF zu erstatten, die mit beigefügter Aufstellung (**Anlage 1**) über einen Gesamtbetrag von 42.753,61 € näher bezeichnet sind (56.055,56 € - 13.301,95 €). Das Guthaben aus dem (ehemaligen) Treuhandkonto in Höhe von 13.301,95 € verbleibt gem. den erklärten Aufrechnungen bei IWuS. Die Vollstreckungsmaßnahmen gegen IWuS werden von DDF unverzüglich eingestellt. IWuS nimmt eventuell eingelegte Vollstreckungsgegenklagen zurück;

- b) die im Rahmen des Ausscheidens aus der Gesellschaft und für die in **Anlage 2** genannten Prozesse, die IWuS im Zusammenhang mit der DDF führt oder geführt hat (einschließlich künftiger Berufungs- oder Revisionsverfahren, sowie ggf. künftige gegen IWuS in Ihrer Funktion als Treuhandkommanditistin oder Mittelverwendungskontrolleurin eingelegten Passivprozesse), noch entstehenden Kosten und Auslagen der IWuS, insbesondere die Rechtsberatkungskosten aus dem Gesellschaftsvermögen der DDF zu ersetzen. Hierfür ist ein Vorschuss zu zahlen in Höhe von 15.000 €. Hierin enthalten sind derzeit geschätzten Rechtsberatkungskosten in Höhe von 7.500 €, die nicht von den bisher gestellten Rechnungen umfasst sind. Für die derzeit anhängigen Gerichtsverfahren sowie ggf. künftige Passivverfahren wird die Abrechnung der bisher nicht angefallenen Tätigkeiten begrenzt auf das Doppelte der nach RVG zu zahlenden Gebühren. Über den Vorschuss ist nach Abschluss der Sache Rechnung zu legen;
- c) zum Ausgleich des IWuS entgangenen Gewinns aus dem Gesellschaftsvermögen der DDF einen Betrag von 13.121,00 € an IWuS zu zahlen.

3.) Der Liquidator wird weiterhin angewiesen:

quickfonds die im Rahmen der Tätigkeiten für die Gesellschaft entstandenen Auslagen aus dem Gesellschaftsvermögen der DDF zu erstatten, die mit beigefügter Aufstellung (**Anlage 3**) über einen Gesamtbetrag von 106.866,11 € näher bezeichnet sind. Auf die vorgenannten Auslagen ist der quickfonds ein Teilbetrag in Höhe von 25.000,00 € vorab unverzüglich nach Zustandekommen dieses Beschlusses auszuzahlen.

- 4.) Der Liquidator wird angewiesen, die Rechnungen zu den in Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses genannten **Anlagen 1 und 3** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in

40597 Düsseldorf, Benrather Schloßallee 101, während der üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Anmeldung zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Berlin, den 08.12.2010



.....
Otto A. Geller
Geschäftsführer IWuS
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Köln, den 08.12.2010



.....
Thomas Winkmann
Geschäftsführer quickfunds
Gesellschaft für Internationales
Investment mbH

Anlage A
 zum Beschluss 08.12.10

laufende Nummer	Rechnungsnummer	Rechnungsaussteller	Gegenstand der Rechnung	Leistungszeitraum	Rechnungsbetrag
1	20100004	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Wächter Rechtsanwälte	März 2010	2.659,55 €
2	20100006	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Amereller Legal Consultants	Oktober 2009 - April 2010	520,00 €
3	20100008	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Gerichtskosten 92 O 43/09	Juli 2010	432,00 €
4	20100009	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Anwaltskosten 31 O 179/09	August 2010	3.434,20 €
5	20100010	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Kostenfestsetzungsbeschluss 21 O 506/09		1.053,29 €
6	20100011	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Vorschuss Jung&Schleicher	September 2010	5.355,00 €
7	20100015	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Vorschuss Jung&Schleicher	Oktober 2010	5.355,00 €
8	20100016	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Honorar Jung&Schleicher 01.09.-30.09.2010	Oktober 2010	12.762,75 €
9	20100017	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Honorar Jung&Schleicher 01.10.-31.10.2010	November 2010	6.262,98 €
10	20100018	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Vorschuss Jung&Schleicher	November 2010	5.355,00 €
11	20100020	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Honorar Jung&Schleicher 01.11.-30.11.2010	Dezember 2010	7.510,69 €
12	20100021	IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH	Auslagen Treuhand: Vorschuss Jung&Schleicher	Dezember 2010	5.355,00 €
Gesamtbetrag					58.055,56 €

X

Übersicht anhängige Prozesse

Gericht	Aktenzeichen	Parteien
LG Berlin	98 O 62/10	Quickfunds Gesellschaft für internationales Investment mbH ./ Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.; Nebenintervention durch IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH
LG Berlin	31 O 349/10	Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. ./ IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH
LG Berlin	5 O 209/09	Quickfunds Gesellschaft für internationales Investment mbH ./ IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH u.a.

Anlage 2
zum Bes. (ins 48.121

2

Anlage 3
zum Beschluss 08.12.

Auslagen quickfunds

Rechnungssteller / Auslagen	Leistungszeitraum	Leistungsgegenstand	Rechnungs- datum	Rechnungs- nummer	Betrag	davon geltend gemacht in %	geltend gemachter Betrag
1. Schreiben 11.10.2010							
Munich Creative Assets	Jun 08	Kaufpreisermittlung	26.06.2008		-	1.853,50 €	926,80 €
quickfunds	Mai 2008 - Mai 2010	Auslagen Rechtsberatung	19.05.2010	2010-2006		26.415,45 €	26.415,45 €
quickfunds	07.07.2008-06.05.2008	Auslagen Consultingkosten	29.03.2010	2010-1004		9.752,29 €	4.876,15 €
honerat + partner	Mai 2009 - Januar 2010	Auslagen Rechtsberatung	19.05.2010	2010-1009		22.214,86 €	22.214,86 €
honerat + partner	21.04.2009-13.05.2009	Rechtsberatung	25.05.2009	032809RH		1.699,32 €	1.699,32 €
honerat + partner	18.02.2009-21.01.2010	Rechtsberatung	22.01.2010	012010RH		-14.061,87 €	-14.061,87 €
RA Jacob Reisekosten	Vorschusskostennote	Rechtsberatung	12.09.2009	014109RH		18.742,50 €	18.742,50 €
Porto Rundschreiben	20.07.2010	Reisekostenersatzung	20.07.2010			216,00 €	108,00 €
Nachporto Rundschreiben	24.07.2009	Portokosten	24.07.2009			431,60 €	431,60 €
Versand Umlaufverfahren	29.07.2009	Portokosten	29.07.2009			69,85 €	69,85 €
Versand Protokoll	07.10.2009	Portokosten	07.10.2009			1.485,57 €	1.485,57 €
CSN	30.10.2009	Portokosten	30.10.2009			502,55 €	502,55 €
CSN	Jul 09	Telekommunikationsdienstleistung	01.08.2009	36082		2.135,42 €	2.135,42 €
CSN	Aug 09	Telekommunikationsdienstleistung	01.09.2009	31290		850,96 €	850,96 €
CSN	Sep 08	Telekommunikationsdienstleistung	01.10.2008	31948		620,44 €	620,44 €
CSN	Dez 08	Telekommunikationsdienstleistung	01.01.2009	33258		1.211,96 €	1.211,96 €
CSN	Okt 08	Telekommunikationsdienstleistung	01.11.2008	32275		223,85 €	223,85 €
Pro Client	Jul 08	Telekommunikationsdienstleistung	06.08.2008	20084		1.428,38 €	1.428,38 €
CSN	Feb 10	Telekommunikationsdienstleistung	01.03.2010	38931		411,61 €	411,61 €
CSN	Mai 10	Telekommunikationsdienstleistung	01.05.2010	40239		959,01 €	959,01 €
CSN	Aug 10	Telekommunikationsdienstleistung	01.09.2010	41546		1.851,88 €	1.851,88 €
Ghorfa	Dez 09	Beglaubigungskosten	08.01.2010			18,00 €	18,00 €
Justizkasse Berlin	15.06.2010	Gerichtskosten	15.06.2010	1101408700002		5.824,00 €	2.912,00 €
Lingua World GmbH	05.10.2008	Übersetzung ins Arabische	10.02.2010	2010-10907		50,93 €	50,93 €
Lingua World GmbH	10.02.2010	Übersetzung ins Arabische	06.10.2008	2008-17581		321,30 €	321,30 €
Kostenaufstellung Software	04.2008-09.2010	Verwaltungskosten	11.10.2010			61.118,36 €	15.279,59 €
Summe						148.347,82 €	
Davon geltend gemacht:						91.686,11 €	
2. Rechnung Balance AG Dubai FZ-LLC							
Balance AG Dubai FZ-LLC	Jun 08	Consultingkosten	07.07.2008			3.180,00 €	3.180,00 €
3. Rechnung Fichte Legal Consultancy							
Jan 09		Rechtsberatungskosten	05.01.2009	379-001-02		12.000,00 €	12.000,00 €
Erstattungsbetrag gesamt:							106.866,11 €